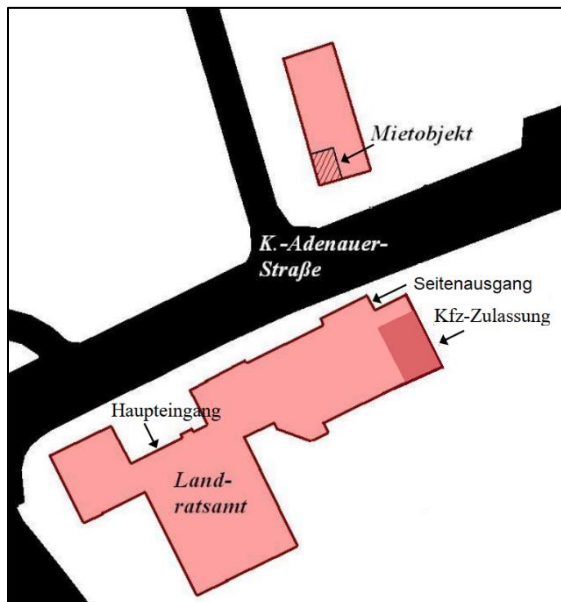


**Vermietung eines Raumes;
Ladenlokal (bisherige Nutzung: Herstellung und Verkauf von Kfz-Kennzeichen)**

Der Landkreis Kulmbach vermietet zum 01.11.2023 befristet auf drei Jahre im Gebäude Konrad-Adenauer-Str. 4 in Kulmbach einen zur Herstellung und zum Verkauf von Kfz-Kennzeichen geeigneten Raum.



Die Mietfläche umfasst ca. 29 m².

Der zu vermietende Raum befindet sich im Hochparterre des Gebäudes und ist über eine Außentreppe (nicht barrierefrei) zu erreichen.

Der Raum ist vom Mieter für seine Zwecke und auf eigene Kosten entsprechend einzurichten und auszustatten.

Der Zugang zur Kfz-Zulassungsstelle Kulmbach erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Landratsamtes. Das Verlassen (z.B. zur Beschaffung von Kfz-Kennzeichen) ist aber über den direkt bei der Zulassungsstelle befindlichen Seitenausgang möglich. Der Seitenausgang befindet sich dem Mietobjekt unmittelbar gegenüber, ca. 25 m entfernt.

Wir weisen darauf hin, dass neben dem vom Landkreis Kulmbach vermieteten Raum zwei weitere Schilderprägestellen in der Umgebung des Landratsamtes bestehen.

Der Fahrzeugbestand im Landkreis Kulmbach beträgt derzeit ca. 79.000 Fahrzeuge.

Daten der Kfz-Zulassung im Jahr 2022

Neuzulassungen (NZ)	2.514
Umschreibungen von außerhalb (UA + UO)	5.031

Dabei ist aufgrund geänderter Bestimmungen im Zulassungsverfahren (mögliche Übernahme Kennzeichen Vorgängerfahrzeug, mögliche Beibehaltung Kennzeichen nach Zuzug, bzw. nach Kauf eines bereits zugelassenen Kfz) darauf hinzuweisen, dass nicht für jeden Zulassungsfall zwangsläufig eine Schilderprägung veranlasst ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass derzeit im Landkreis Kulmbach grundsätzlich auch Fahrzeuge aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt und des Landkreises Bayreuth an- bzw. umgemeldet werden können und umgekehrt (d.h. in Bayreuth Fahrzeuge aus Kulmbach). Der Fahrzeugbestand der Stadt Bayreuth beträgt ca. 54.000 und der des Landkreises Bayreuth ca. 118.000 Fahrzeuge.

Seitens des Bundes ist angekündigt, die Digitalisierung im Bereich des Zulassungswesens ausbauen zu wollen. Ob bzw. in welchem Umfang und zeitlichen Rahmen hierdurch ggf. auch Auswirkungen auf die Anzahl der Schilderprägungen eintreten, ist aktuell nicht abschätzbar.

Sofern Interesse an der Anmietung des vorgenannten Raumes besteht, können die **Angebotsunterlagen** bis zum **30.08.2023 – schriftlich** – unter folgender Adresse angefordert werden: **Landratsamt Kulmbach, Kreiskämmerei, Konrad-Adenauer-Str. 5, 95326 Kulmbach**

Die Frist zur Abgabe von Angeboten endet am Mittwoch, 20.09.2023, 12:00 Uhr, die Zuschlags- und Bindefrist für abgegebene Angebote endet mit Ablauf des 27.09.2023.

Hinweis: Der abzuschließende Vertrag unterliegt insgesamt nicht dem sachlichen Anwendungsbereich des Vergaberechts.

Kulmbach, 22.05.2023

Söllner
Landrat